

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der "**Nachtrag**") gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes zu dem Basisprospekt vom 7. September 2018 für Wertpapiere mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-) Kapitalschutz) dar.



**UniCredit Bank Austria AG**  
Wien, Republik Österreich

**Nachtrag vom 2. Mai 2019**  
zu dem

**Basisprospekt vom 7. September 2018**  
**für Wertpapiere mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-) Kapitalschutz)**  
unter dem für diese Wertpapiere bestehenden Programm der  
**UniCredit Bank Austria AG**

(der "**Basisprospekt**")

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter dem Basisprospekt Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf den jeweiligen Basisprospekt unter Berücksichtigung etwaiger weiterer Nachträge.

**UniCredit Bank Austria AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in diesem Nachtrag der UniCredit Bank Austria AG und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden.**

**Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Widerrufserklärungen können gemäß § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz an die UniCredit Bank Austria AG, Stelle 8579 Medium & Long Term Funding, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, Österreich, Fax-Nr. +43 (0)5 05 05 82339 gerichtet werden.**

**Dieser Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge zu dem Basisprospekt werden auf den Internetseiten [www.onemarkets.at/basisprospekte](http://www.onemarkets.at/basisprospekte) und [www.bankaustria.at](http://www.bankaustria.at) (*Navigationspfad: Investor Relations / Anleihe-Informationen / Emissionen unter Basisprospekten / Basisprospekte*) oder einer Nachfolgesseite veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseiten kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgesseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe der Allgemeinen Bedingungen des Basisprospektes bekannt gemacht wird.**

Der vorliegende Nachtrag wurde anlässlich wesentlicher Änderungen (im Sinne des § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz) bezüglich der im Basisprospekt enthaltenen Informationen hinsichtlich der Risiken im Zusammenhang mit internationalen Sanktionen mit Blick auf Sanktionen unterliegenden Ländern und Ermittlungen und/oder Verfahren von US-Behörden erstellt.

Daraus ergeben sich die folgenden Änderungen in dem Basisprospekt:

1. In Abschnitt „1. Zusammenfassung / D.2 Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind“ wird der auf Seite 193 des Basisprospekts angeführte Risikofaktor (wie aktualisiert durch den 1. Nachtrag vom 9. November 2018 zum Basisprospekt vom 7. September 2018 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-)Kapitalschutz))

"● Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit internationalen Sanktionen mit Blick auf Sanktionen unterliegenden Ländern und Ermittlungen und/oder Verfahren vor US-Behörden (Risiko betreffend Angelegenheiten im Zusammenhang mit Finanzsanktionen)."

vollständig gelöscht.

2. Im Abschnitt „2. Risikofaktoren / 2.1 Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Emittentin / 2.1.2 Risiken in Bezug auf die Bank Austria als Emittentin“ wird der gesamte Risikofaktor (wie aktualisiert durch den 1. Nachtrag vom 9. November 2018 zum Basisprospekt vom 7. September 2018 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert und Multi-Basiswert (mit (Teil-)Kapitalschutz))

"(e) Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit internationalen Sanktionen mit Blick auf Sanktionen unterliegenden Ländern und Ermittlungen und/oder Verfahren vor US-Behörden (Risiko betreffend Angelegenheiten im Zusammenhang mit Finanzsanktionen)."

vollständig gelöscht.

3. Im Abschnitt "3. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt / 3.6 Per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogene Informationen / (b) Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria" wird folgender weiterer Unterpunkt "(15)" hinzugefügt:

"(15) den 3. Nachtrag vom 16. April 2019 zum EMTN-PROGRAMM der UniCredit Bank Austria AG vom 15. Juni 2018, welcher von der CSSF gebilligt und bei dieser hinterlegt wurde<sup>\*)</sup>

Abschnitt	Seiten des Dokuments	Einbeziehung von Angaben in diesen Basisprospekt auf den folgenden Seiten
- Ziffer 3 (Löschung des Risikofaktors " <i>Risk of violation of international financial sanctions</i> ")	S. 3	S. 230
- Ziffer 4 (Änderung der Angaben unter der Überschrift " <i>Legal and Arbitra-</i>	S. 3	S. 640

<i>tion Proceedings” im Abschnitt “Financial sanctions matters”)</i>		
--	--	--

Das Dokument ist auf der folgenden Internetseite der Emittentin veröffentlicht: "<http://www.bankaustria.at/ueber-uns-investor-relations-anleihe-informationen-emissionenunterbasisprospekten-basisprospekte.jsp>"

4. In dem Basisprospekt wird im Abschnitt "8. BESCHREIBUNG DER EMITTENTIN" - "8.2 Im Hinblick auf die Begebung von Wertpapieren durch die Bank Austria", der Text unter der Überschrift "(a) Allgemeines" auf Seite 640 gestrichen und durch folgenden Text ersetzt:

"Die Beschreibung der EMITTENTIN im EMTN-PROGRAMM der UniCredit Bank Austria AG vom 15. Juni 2018 (mit Ausnahme der Abschnitte *11.10.1 Management Board of the Issuer* und *11.10.2 Supervisory Board of the Issuer*) (in der Fassung wie zuletzt aktualisiert durch den 3. Nachtrag vom 16. April 2019 zum EMTN-PROGRAMM der UniCredit Bank Austria AG vom 15. Juni 2018), der 2. Nachtrag vom 4. Januar 2019 zum EMTN-Programm der Bank Austria vom 15. Juni 2018 (Ziffern II (1.) und II (2.)), die im Geschäftsbericht der BANK AUSTRIA GRUPPE 2016 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2016, die im Geschäftsbericht der BANK AUSTRIA GRUPPE 2017 enthaltenen geprüften, konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017, und die im Geschäftsbericht der UniCredit Bank Austria AG (BANK AUSTRIA) 2017 enthaltenen geprüften, nicht konsolidierten Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2017 werden hiermit in diesen BASISPROSPEKT einbezogen. Eine Liste, die angibt, wo die im Wege des Verweises einbezogenen Angaben enthalten sind, befindet sich auf den Seiten 303 ff."